

**Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)
der Gastronomie Schomaker GmbH, Dümmerstraße 7, 49401 Damme**

I. Geltungsbereich:

1.

Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen gelten für Verträge (auch mündlicher Natur) über die Überlassung von Veranstaltungsräumen der Gastronomie Schomaker GmbH zur Durchführung von Veranstaltungen und Buffets einschließlich der damit zusammenhängenden weiteren Leistungen und Lieferungen des Restaurants sowie für Verträge über Lieferung von Speisen und Getränken des Restaurants außerhalb der Betriebsräumlichkeiten.

2.

Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

3.

Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Räume bzw. Flächen sowie die Einladung zu Vorstellungsgesprächen, Verkaufs- oder ähnlichen Veranstaltungen bedürfen der vorherigen Zustimmung der Gastronomie Schomaker GmbH, wobei § 540 Abs. 1 Satz 2 BGB abgedungen wird, soweit der Kunde nicht Verbraucher ist.

II. Vertragsabschluss, -partner, Haftung, Verjährung

1.

Der Vertrag kommt durch die Annahme der Anfrage, bzw. der Reservierung des Kunden durch die Gastronomie Schomaker GmbH zustande, diese sind die Vertragspartner.

2.

Ist der Kunde/Besteller nicht der Veranstalter selbst bzw. wird vom Veranstalter ein gewerblicher Vermittler oder Organisator eingeschaltet, so haftet der Veranstalter zusammen mit dem Kunden gesamtschuldnerisch für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag, sofern der Gastronomie Schomaker GmbH eine entsprechende Erklärung des Veranstalters vorliegt.

3.

Die Gastronomie Schomaker GmbH haftet mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn die Gastronomie Schomaker GmbH die Pflichtverletzung zu vertreten hat, sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Gastronomie Schomaker GmbH beruhen und Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten der Gastronomie Schomaker GmbH beruhen. Einer Pflichtverletzung steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen der Gastronomie Schomaker GmbH auftreten, wird diese bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten. Im Übrigen ist der Kunde verpflichtet, die Gastronomie Schomaker GmbH rechtzeitig auf die Möglichkeit eines außergewöhnlichen Schadens hinzuweisen.

4.

Alle Ansprüche gegen die Gastronomie Schomaker GmbH verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem Beginn der kenntnisabhängigen regelmäßigen Verjährungsfrist des § 199 Abs. 1 BGB. Schadensersatzansprüche verjähren kenntnisunabhängig in fünf Jahren. Die Verjährungsverkürzungen gelten nicht bei Ansprüchen, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Betriebs beruhen.

III. Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung:

1.

Die Gastronomie Schomaker GmbH ist verpflichtet, die vom Kunden bestellten und vom Betrieb zugesagten Leistungen zu erbringen.

2.

Der Kunde ist verpflichtet, die für diese und weitere in Anspruch genommenen Leistungen vereinbarten bzw. übliche Preise der Gastronomie Schomaker GmbH zu zahlen. Als vereinbart gelten, soweit nichts anderes bestimmt ist, die Preise der jeweils ausgehängten bzw. ausgelegten Speisekarten/Tageskarten oder die Preise, die zwischen dem Kunden und der Gastronomie Schomaker GmbH gesondert vereinbart (mündlich und schriftlich) wurden.

3.

Sämtliche angebotenen Speisen können nach den Wünschen des Kunden zusammengestellt oder geändert werden. Durch Änderung kann sich ein von den Speisekarten/Tageskarten abweichender Preis ergeben.

4.

Sämtliche Preise verlieren mit Erscheinen einer neuen Speisekarte /Tageskarte ihre Gültigkeit.

5.

Der Kunde ist verpflichtet, die von ihm veranlassten Leistungen und Auslagen der Gastronomie Schomaker GmbH an Dritte, insbesondere auch Forderungen von Urheberrechtsverwertungsgesellschaften, an die Gastronomie Schomaker GmbH zu erstatten.

6.

Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Umsatzsteuer ein. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Veranstaltung vier Monate und erhöht sich der von der Gastronomie Schomaker GmbH allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, kann der vertraglich vereinbarte Preis angemessen, höchstens jedoch um 5 % erhöht werden.

7.

Rechnungen der Gastronomie Schomaker GmbH sind sofort ohne Abzug zahlbar. Die Gastronomie Schomaker GmbH ist berechtigt, aufgelaufene Forderungen jederzeit fällig zu stellen und unverzüglich Zahlung zu verlangen.

8.

Die Gastronomie Schomaker GmbH ist berechtigt, jederzeit eine angemessene Vorauszahlung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im (mündlichen) Vertrag vereinbart werden.

9.

Der Kunde kann nur mit einer schriftlich anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Forderung gegenüber einer Forderung der Gastronomie Schomaker GmbH aufrechnen oder mindern.

10.

Die Gastronomie Schomaker GmbH wird alle vereinbarten Speisen & Getränke, soweit es keine weiteren Vereinbarungen in schriftlicher Form vorliegen, in ausreichender Form zu Verfügung stellen. Für ausgegangene Speisen oder Getränke besteht kein weiterer Anspruch auf Nachreichen, wenn die volle Leistung erbracht worden ist. Bei Pauschalen darf die Gastronomie Schomaker ein Ersatz Artikel anbieten oder entsprechenden Ersatz nachbesorgen, falls dieses möglich ist und vereinbarte Absprachen vorliegen.

11.

Sofern keine Vereinbarungen über die Dauer von Pauschalen getroffen worden, endet die vereinbarte Pauschale spätestens 7 Stunden nach Veranstaltungsbeginn (Ankunftszeit).

IV. Rücktritt des Kunden (Abbestellung, Stornierung)

1.

Ein kostenfreier Rücktritt des Kunden von der bei der Gastronomie Schomaker GmbH bestellten Leistung (hierzu zählen auch insbesondere Reservierungen für Buffeteilnahmen oder Teilnahmen an Veranstaltungen) bedarf der schriftlichen Zustimmung des Betriebs.

Erfolgt diese nicht, sind in jedem Fall die vereinbarte Vorauszahlung aus dem Vertrag sowie bei Dritten veranlasste Leistungen auch dann zu zahlen, wenn der Kunde vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt. Dies gilt nicht bei Verletzung der Verpflichtung des Betriebs zur Rücksichtnahme auf Rechte, Rechtsgüter und Interessen des Kunden, wenn diesem dadurch ein Festhalten am Vertrag nicht mehr zuzumuten ist oder ein sonstiges gesetzliches oder vertragliches Rücktrittsrecht zusteht.

2.

Sofern zwischen der Gastronomie Schomaker GmbH und dem Kunden ein Termin zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag schriftlich vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag oder der Reservierung zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche des Betriebs auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt schriftlich gegenüber der Gastronomie Schomaker GmbH ausübt, sofern nicht ein Fall gemäß Nummer 1 Satz 3 vorliegt.

3.

Tritt der Kunde erst zwischen der 8. und 4. Woche vor dem Buffet- oder Veranstaltungstermin zurück, ist die Gastronomie Schomaker GmbH dazu berechtigt, 50 % des entgangenen Umsatzes in Rechnung zu stellen, bei jedem späteren Rücktritt 75 % des Umsatzes.

4.

Die Berechnung des Umsatzes erfolgt nach der Formel: Durchschnittlicher pro-Kopf-Umsatz der Veranstaltung (z.B. Hochzeit oder Weihnachtsfeier) x Teilnehmerzahl.

5.

Wurde eine Tagungspauschale je Teilnehmer vereinbart, ist die Gastronomie Schomaker GmbH berechtigt, bei einem Rücktritt zwischen der 8. und der 4. Woche vor dem Veranstaltungstermin 60

%, bei einem späteren Rücktritt 85 % der Tagungspauschale x vereinbarte Teilnehmerzahl in Rechnung zu stellen.

Wurde eine Raummiete vereinbart, ist diese zu 100 % fällig.

6.

Der Abzug ersparter Aufwendungen ist durch Nummern 3 und 5 berücksichtigt. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der oben genannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.

7.

Die Gastronomie Schomaker GmbH kann aus Kulanzgründen auf die in Absatz drei formulierte Ausfallgebühr verzichten oder diese reduzieren.

V. Rücktritt der Gastronomie Schomaker GmbH

1.

Sofern ein kostenfreies Rücktrittsrecht des Kunden innerhalb einer bestimmten Frist schriftlich vereinbart wurde, ist der Betrieb in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Räumen vorliegen und der Kunde auf Rückfragen der Gastronomie Schomaker GmbH auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.

2.

Wird einer vereinbarten oder oben gemäßen Klausel III Nr. 5 verlangte Vorauszahlung nicht geleistet, ist der Betrieb ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

3.

Ferner ist die Gastronomie Schomaker GmbH berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag zurückzutreten, beispielsweise falls

- Höhere Gewalt oder andere vom Betrieb nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen,
- Veranstaltungen unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. des Kunden oder Zwecks, gebucht werden, der Betrieb begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Veranstaltungen den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen der Gastronomie Schomaker GmbH in der
- Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Betriebs zuzurechnen ist.
- Ein Verstoß gegen obige Klausel I Nr. 2 vorliegt.

4.

Bei berechtigtem Rücktritt der Gastronomie Schomaker GmbH entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

VI. Änderung der Teilnehmerzahl und der Veranstaltungszeit

1.

Eine Änderung der Teilnehmerzahl muss spätestens fünf Werktage vor Veranstaltungsbeginn dem Betrieb mitgeteilt werden, sie bedarf der schriftlichen oder mündlichen Zustimmung des Betriebs.

2.

Eine Reduzierung der Teilnehmerzahl durch den Kunden um maximal 5 % wird von der Gastronomie Schomaker GmbH bei der Abrechnung anerkannt. Bei darüber hinausgehenden Abweichungen wird die ursprünglich vereinbarte Teilnehmerzahl abzüglich 5 % zugrunde gelegt. Der Kunde hat das Recht, den vereinbarten Preis um die von ihm nachzuweisenden, aufgrund der geringeren Teilnehmerzahl ersparten Aufwendungen zu mindern.

3.

Im Fall einer Abweichung nach oben wird die tatsächliche Teilnehmerzahl berechnet.

4.

Bei Abweichungen der Teilnehmerzahl um mehr als 10 % ist die Gastronomie Schomaker GmbH berechtigt, die vereinbarten Preise neu festzusetzen sowie die bestätigten Räume zu tauschen.

5.

Verschieben sich die vereinbarten Anfangs- oder Schlusszeiten der Veranstaltung und stimmt die Gastronomie Schomaker GmbH diesen Abweichungen zu, kann die Gastronomie Schomaker GmbH die zusätzliche Leistungsbereitschaft angemessen in Rechnung stellen, es sei denn, die Gastronomie Schomaker GmbH trifft ein Verschulden.

VII. Mitbringen von Speisen und Getränken

Der Kunde darf Speisen und Getränke zu Veranstaltungen grundsätzlich nicht mitbringen, es sei denn hierzu gibt es eine gesonderte schriftliche Vereinbarung.

VIII. Technische Einrichtungen und Anschlüsse

1.

Soweit die Gastronomie Schomaker GmbH für den Kunden auf dessen Veranlassung technische oder sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt es im Namen, in Vollmacht und auf Rechnung des Kunden.

Der Kunde haftet für die pflegliche Behandlung und die ordnungsgemäße Rückgabe. Er stellt die Gastronomie Schomaker GmbH von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung dieser Einrichtung frei.

2.

Die Verwendung von eigenen elektrischen Anlagen des Kunden unter Nutzung des Stromnetzes der Gastronomie Schomaker GmbH bedarf dessen Zustimmung. Durch die Verwendung dieser Geräte auftretende Störungen oder Beschädigungen an den technischen Anlagen der Gastronomie Schomaker GmbH gehen zu Lasten des Kunden, soweit die Gastronomie Schomaker GmbH diese nicht zu vertreten hat. Die durch die Verwendung entstehenden Stromkosten, kann die Gastronomie Schomaker GmbH pauschal erfassen und berechnen.

3.

Der Kunde ist mit Zustimmung der Gastronomie Schomaker GmbH berechtigt, eigene Telefon-Telefax- und Datenübertragungseinrichtungen zu benutzen. Dafür kann die Gastronomie Schomaker GmbH eine Anschlussgebühr verlangen.

4.

Bleiben durch den Anschluss eigener Anlagen des Kunden geeignete der Gastronomie Schomaker GmbH ungenutzt, kann eine Ausfallvergütung berechnet werden.

5.

Störungen an von der Gastronomie Schomaker GmbH zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen werden nach Möglichkeit sofort beseitigt.

Zahlungen können nicht zurückbehalten oder gemindert werden, soweit die Gastronomie Schomaker GmbH diese Störungen nicht zu vertreten hat.

IX. Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Sachen

1.

Mitgeführte Ausstellungs- oder sonstige, auch persönliche Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Kunden in den Räumen der Gastronomie Schomaker GmbH. Die Gastronomie Schomaker GmbH übernimmt für Verlust, Untergang oder Beschädigung keine Haftung, auch nicht für Vermögensschäden, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz der Gastronomie Schomaker GmbH. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Zudem sind alle Fälle, in denen die Verwahrung aufgrund der Umstände des Einzelfalls eine vertragstypische Pflicht darstellt, von dieser Haftungsfreizeichnung ausgeschlossen.

2.

Mitgebrachtes Material hat den brandschutztechnischen Anforderungen zu entsprechen. Die Gastronomie Schomaker GmbH ist berechtigt, gegebenenfalls einen behördlichen Nachweis zu verlangen. Erfolgt ein solcher Nachweis nicht, ist die Gastronomie Schomaker GmbH berechtigt, bereits eingebrachtes Material auf Kosten des Kunden zu entfernen. Wegen möglicher Beschädigungen sind die Aufstellung und Anbringung von Gegenständen vorher mit der Gastronomie Schomaker GmbH abzustimmen.

3.

Mitgebrachte Ausstellungs- und sonstige Gegenstände sind nach Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Unterlässt der Kunde das, darf die Gastronomie Schomaker GmbH die Entfernung und Lagerung zu Lasten des Kunden vornehmen. Verbleiben die Gegenstände im Veranstaltungsraum, kann die Gastronomie Schomaker GmbH für die Dauer des Verbleibs eine angemessene Nutzungsentschädigung berechnen. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der oben genannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.

X. Haftung des Kunden für Schäden

1.

Der Kunde haftet für alle Schäden an Gebäude oder Inventar, die durch Veranstaltungsteilnehmer bzw. –Besucher, Mitarbeiter, sonstige Dritte aus seinem Bereich oder ihn selbst verursacht werden.

2.

Die Gastronomie Schomaker GmbH kann vom Kunden die Stellung angemessener Sicherheiten (z.B. Versicherungen, Kautionen, Bürgschaft) verlangen.

XI. Besondere Bestimmungen für Verträge über die Lieferung von Speisen und Getränken

außerhalb der Räumlichkeiten der Gastronomie Schomaker GmbH

1.

Bei Verträgen mit Kunden über die Lieferung von Speisen und Getränken an eine von dem Kunden benannte Lieferadresse, insbesondere zu Veranstaltungen außerhalb der Räumlichkeiten der Gastronomie Schomaker GmbH, gelten die Ziffern II. und III. entsprechend.

2.

Die Herstellung der angebotenen Speisen erfolgt nach Absprache an sämtlichen Wochentagen incl. Sonn- und Feiertagen.

3.

Bei Lieferung wird eine Lieferpauschale von mindestens 25,- EUR fällig.

4.

Die bis 24 Stunden vor Veranstaltungsbeginn bestellte Lieferung gilt sowohl hinsichtlich der Art der Speisen und Getränke als auch der Bestellmenge bzw. der zu beliefernden Personenzahl als vereinbart.

XII. Schlussbestimmungen

1.

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen haben schriftlich zu erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.

2.

Erfüllungsort und Zahlungsort ist der Sitz der Gastronomie Schomaker GmbH.

3.

Ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten – ist im kaufmännischen Verkehr der Sitz der Gastronomie Schomaker GmbH. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des § 38 Abs. 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand der Sitz der Gastronomie Schomaker GmbH.

4.

Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechtes und des Kollisionsrechtes ist ausgeschlossen.

5.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen unwirksam oder nichtig sein, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.